Sechs Büchlein

Als bei der ersten Reichs-Straßensammlung des Winterhilfswerkes 1937/38 die Sammler kleine Bücher mit Bildern des Führers anboten, bewies die stürmische Nachfrage nach diesen Abzeichen, daß das deutsche Volk geradezu begeistert von diesem neuen Abzeichengedanken war. Auch bei der ersten Reichsstraßensammlung des abgelaufenen Winterhilfswerkes fanden diese Büchlein, deren Zahl inzwischen auf 25 Millionen erhöht worden war, restlosen Absatz. Kein Wunder, daß bei dieser Nachfrage auch die erste Reichsstraßensammlung des Kriegswinterhilfswerkes im Zeichen der Buchabzeichen steht, an deren Herstellung Buchdruckereien und Buchbindereien in Berlin, Wien, München und Leipzig beteiligt sind. Die Serie von diesmal sechs Büchlein wurde im Buchdruckverfahren hergestellt.

Wir leben in einer Zeit, in der die geschichtlichen Ereignisse sich überstürzen. In einer Zeit, in der Europa und die Welt mit Erstaunen, Bewunderung und auch Haß feststellen, daß der Gefreite des Weltkrieges jenes Verbrechen, das am Ende des Weltkrieges stand, das Diktat von Versailles, Stück auf Stück zertrümmerte und Deutschland zu seiner einstigen Großmachtstellung wieder zurückführte. Mehr als sechs Jahre sind nun seit jenem Tag verflossen, als der Führer mit diesem mühevollen Werk begann, sechs Jahre, von denen jedes einzelne bedeutungsvoll ist. Sechs Jahre, in denen der Führer Geschichte machte...

Unter diesem Motto stehen auch die sechs Büchlein, die in klaren, gut geschnittenen Bildern und kurzen, prägnanten Texten aus Führerreden Bild- und Wortdokumente für jedes einzelne der Jahre 1933 bis 1938 sind. Wenn man in diesen Büchlein blättert, dann wird es erst recht klar, wie mühevoll Stein auf Stein zu jenem gewaltigen Bau „Großdeutschland" gelegt werden mußte, der sich im Herzen Europas als eine Macht repräsentiert, an der niemand in der Welt mehr achtlos vorbeigehen kann, die aber selbst durch ihren Führer in das Zentrum der Weltgeschichte gerückt ist.

Die erste Sammlung des Kriegswinterhilfswerkes gewinnt so durch die Art ihrer Abzeichen mehr als Tagesbedeutung, sie ist vielmehr ein öffentlicher Auftakt zu diesem Winterhilfswerk, wie er sinnvoller nicht gedacht werden kann. Darum werden diese Büchlein am 14. und 15. Oktober am Rock eines jeden Deutschen zu finden sein; denn er weiß, daß sein Opfer zum Kriegswinterhilfswerk selbstverständlich ist. Millionen deutscher Männer werden aber auch am ersten Tag des Kriegswinterhilfswerkes im feldgrauen Rock irgendwo an der Front stehen. Wie können wir daheim ihnen für ihre Bereitschaft zum größten Opfer besser danken, daß jeder von uns nun auch noch das Abzeichen kauft, das sonst sie selbst erworben hätten. Jeder von uns trägt also zu den Abzeichen, die er für sich selbst erwirbt, noch ein besonderes für den feldgrauen Kameraden draußen an der Front.

Festgesetzte Wildabschüsse auf jeden Fall erfüllen

Der Landesjägermeister macht bekannt: Der Reichsjägermeister hat verfügt, daß in diesem Jahr die festgesetzten Abschüsse an Wild auf jeden Fall zu erfüllen sind, um die Volksernährung zu sichern und Wildschäden möglichst zu vermeiden.

Nach einer Verfügung des Reichsverteidigungskommissars für den Wehrkreis IV dürfen ab sofort freigestellte, also mit roten Winkel versehene Kraftwagen zur Erfüllung der vom Reichsjägermeister gestellten Aufgabe verwendet werden. Vorausgesetzt wird, daß Jäger, die ihr Revier mit der Bahn erreichen können, Kraftwagen nicht benutzen bzw. daß sich mehrere Jäger zur Benutzung eines Kraftfahrzeuges vereinigen.

Luftschutzraum ist Nichtraucher! Gestützt auf einen Fall in der Praxis, wo starke Raucher während des Aufenthaltes im Luftschutzraum die Erlaubnis erbeten und von allen Anwesenden auch erhalten hatten, eine Zigarette zu rauchen, nimmt das Organ des Reichsluftschutzbundes „Die Sirene" nochmals aufklärend hierzu Stellung. Als einziger hatte nämlich der Luftschutzwart trotz der allgemeinen Erlaubnis das Rauchen verboten. Dieses Verbot wird in der „Sirene" als richtig bezeichnet. Da man bei Fliegeralarm nicht wisse, wie lange man im Luftschutzraum bleiben müsse, dürfte der zum Atmen notwendige Sauerstoff nicht durch Rauchen, offenes Licht usw. verbraucht werden. Es seien sogar alle überflüssigen Bewegungen, die erhöhte Atmung verlangten zu vermeiden. Der Luftschutzwart müsse das Rauchen im Luftschutzraum untersagen.

Peinlichste Durchführung der Verdunklung

Früher einsetzende Dunkelheit erfordert strengste Beachtung

DNB. Berlin, 13. Oktober. Vom Reichsluftfahrtministerium wird mitgeteilt:

Die immer früher einsetzende Dunkelheit erfordert eine Reihe Verdunklungsmaßnahmen auch dort, wo sie bisher entbehrlich waren. So müssen z. B. nunmehr auch die Geschäftsinhaber, die früher ihr Geschäft noch bei Helligkeit schlossen, für genügende Verdunklungseinrichtungen sorgen.

Soweit in einzelnen Städten Verdunkelungserleichterungen zugelassen sind oder waren, gelten diese nur für öffentliche Straßenbeleuchtung und besonders bestimmte Betriebe. Die Verdunklung der Innenbeleuchtung der Häuser ist daher nach wie vor aufs peinlichste durchzuführen, die Vorschriften für die Beleuchtung der Verkehrsmittel sind genauestens zu beachten. Das bedeutet u. a., daß die anfangs häufig benutzten behelfsmäßigen Verdunkelungseinrichtungen nunmehr gegen endgültige ausgewechselt werden müssen. Auch in endgültiger, dauerhafter Form können die Verdunkelungseinrichtungen für die Wohnung und für Geschäfte ohne Schwierigkeiten und ohne besondere Kosten selbst hergestellt werden. Zur Verdunkelung der Scheinwerfer an Fahrzeugen sind die mit vorschriftsmäßigen Lichtschlitzen versehenen Kappen zu beschaffen. Mit diesen Kappen kann der Kraftfahrer außerhalb von geschlossenen Ortschaften mit Fernlicht fahren, wobei er selbstverständlich bei Gegenverkehr abblenden muß. Innerhalb von geschlossenen Ortschaften ist mit Abblendlicht, also nicht mit Standlicht zu fahren. Aufblenden ist hier verboten. Die Kontrollorgane sind entsprechend angewiesen worden. Uebereifrige Straßenpassanten werden gebeten, mit ihrer Kritik an nach ihrer Meinung nicht genügend abgeblendeten Scheinwerfern zurückzuhalten.

Zur Erleichterung des Fußgängerverkehrs sind im Straßenhandel und in einschlägigen Geschäften Leuchtknöpfe, Leuchtstäbchen oder ähnliche Leuchtzeichen zu geringen Preisen erhältlich, die sich in dunklen Nächten aufs beste bewährt haben. Taschenlampen sind dadurch weitgehend entbehrlich geworden. Wer sie dennoch verwendet, muß darauf achten, daß die Taschenlampen vorschriftsmäßig abgeblendet sind — farbiges Licht ist verboten — und daß der Lichtschein auf den Boden fällt, nicht aber entgegenkommende Passanten blendet.

Bewegungen im Osten abgeschlossen. — Im Westen Abschuß von 3 feindlichen Flugzeugen

DNB. Berlin. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Osten wurden mit der Besetzung der letzten Abschnitte am Bug die Bewegungen auf die deutsch-russische Interessengrenze abgeschlossen.

Im Westen schwache Artillerietätigkeit. Bei Luftkämpfen wurden durch Jagd- und Flakabwehr drei feindliche Flugzeuge bei Schleiden, Idar-Oberstein und Mayen ohne eigene Verluste abgeschossen.

Das englische Schlachtschiff „Royal Oak" von deutschem U-Boot versenkt

DNB. Berlin. Wie der englische Rundfunk bekanntgibt, ist das englische Schlachtschiff „Royal Oak" (29 150 Tonnen) durch den Angriff eines deutschen U-Bootes versenkt worden. Eine Liste der Geretteten werde sobald wie möglich bekanntgegeben.

Türkische Zeitung fordert Wiederherstellung von Sicherheit und Vertrauen

DNB. Istanbul, 14. Oktober. In der Zeitung „Cümhuryet" schreibt der Abgeordnete Yunus Nadi, der gegenwärtige Kriegszustand beruhe auf einer internationalen Vertrauenskrise; er betont, es sei nicht länger möglich, daß die Demokratien das innere Regime Deutschlands als Grund zur Verlängerung des Krieges anführten. Viel wichtiger sei es, anzuerkennen, daß die allgemeine Unsicherheit und der Mangel an gegenseitigem Vertrauen der Grund für die Fortsetzung des Krieges seien. Diese beiden Faktoren müßten also im gegenseitigen Einvernehmen ausgeschaltet werden; dafür würden sich zweifellos auch Deutschland und die Sowjetunion einsetzen. Auch aus Italiens Haltung lasse sich schließen, daß dieses Land mit aller Entschiedenheit an der Wiederherstellung der Sicherheit und des Vertrauens mitarbeite.

Britische Botschaft beantwortet japanischen Protest erneut mit dreisten Ausreden

DNB. Tokio, 4. Oktober. Wegen der wiederholt gemeldeten Uebergriffe britischer Schiffe beim „Patrouillendienst" in der Nähe der japanischen Hoheitsgewässer hat die japanische Marineleitung bei der hiesigen britischen Botschaft, wie „Nitschi Nitschi" meldet, Protest eingelegt. Die daraufhin erfolgte neue Erklärung der Botschaft ist ebenso kurz und unzureichend in ihrer „Begründung" der unerhörten Uebergriffe, wie die kürzlich gemachten Ausführungen des hiesigen britischen Marineattachees. Es heißt nämlich, daß die Ueberwachung der japanischen Häfen „keine Beleidigung Japans" bedeuten solle (!). Man bezwecke „lediglich", deutsche ein- und ausfahrende Schiffe festzustellen und zu beschlagnahmen.

Betreuung der Kriegs-Beschädigten und -Hinterbliebenen

Nach einer Anordnung des Stellvertreters des Führers vom September 1939 wurde im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht die Betreuung der Beschädigten und Hinterbliebenen des gegenwärtigen Einsatzes klar geregelt. Um eine Rechtsgrundlage für die zu gewährenden Hilfeleistungen zu haben, bestehen eine Reihe Gesetze und Verordnungen. Das Hauptamt für Kriegsopfer steht in steter Fühlungnahme mit der Versorgungsabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht. (In Sachsen befinden sich Dienststellen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen.)

Nach dem Wehrmachts-Fürsorge- und Versorgungsgesetz wurden alle durch Kriegshandlungen Beschädigten und Erkrankten umfassend betreut und je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit der Eintritt in den Arbeitsprozeß (u. U. auch durch Umschulung) erleichtert. Der Versehrte wird versorgt, Hinterbliebene erhalten Unterstützung in Form von Renten und Ausbildungsbeihilfen usf. Das Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetz regelt die Ansprüche die aus Schäden bei der Aktion in Oesterreich, Sudetenland usw. sowohl bei Soldaten als auch bei Zivilpersonen (auch EM, NSKK. usw.) verursacht worden sind. Ebenso werden nach dieser gesetzlichen Richtlinie den von den Beschädigten hinterlassenen Angehörigen und sonstigen Unterstützungsberechtigten Wiedergutmachungen und Unterstützung und Betreuung geleistet. Die Personenschädenverordnung findet Anwendung für Zivilpersonen, denen bei einem militärischen Einsatz ein Schaden an Leib und Gut zugefügt wurde. Im Rahmen der Familienunterstützungsverordnung werden den Angehörigen der zur Wehrmacht Eingezogenen Beihilfen der verschiedensten Art gewährt.

Gebührend der Einstellung des nationalsozialistischen Deutschlands zum Soldatentum ist in umfassendem Maße Sorge getragen, daß die Opfer des neuen Krieges sowohl materiell als auch seelisch weitgehend betreut werden. Die NSKOV. nimmt Anträge entgegen, prüft und leitet sie an die zuständigen Stellen und erleichtert damit die Abwicklung oft unangenehmer Formalitäten. In den Dienststellen des Amtes für Kriegsopfer sitzen alte Frontsoldaten, die über eine jahrzehntelange Erfahrung verfügen und in allen Fragen jeden Kameraden und Angehörigen tatkräftig beraten können.

Grund. Hohes Alter. Die Gutsauszüglerin Emma Horn vollendete in bestem gesundheitlichen Zustand ihr 78. Lebensjahr. Wir gratulieren!

Grund. Reichsluftschutzbund. Sonntag, den 15. dieses Monats 11 Uhr vormittags findet in hiesiger Schule eine Unterweisung für sämtliche Luftschutzwarte der Gemeinde Mohorn statt. Erscheinen ist Pflicht.

Mohorn. Motorradunfall. Ein von Dresden kommender Motorradfahrer hatte auf der Staatsstraße in der Nähe des Gasthofes Hutha gegen 7 Uhr abends die Sicht verloren. Er kam auf den Fußweg und überfuhr eine landwirtschaftliche Gehilfin und einen jungen Mann. Das Mädchen erlitt leichte Verletzungen, während der Mann sich am Kopf schwere Verwundungen zuzog.

Kirchennachrichten

für den 19. Sonntag nach Trinitatis.

Blankenstein. 9 Uhr Gottesfeier (Pf. Otto-Possendorf).
Tanneberg. ½11 Uhr Gottesfeier (Pf. Otto-Possendorf).

Sachsen und Nachbarschaft.

Dresden. Todessturz aus dem dritten Stockwerk. Auf der Rabener Straße stürzte eine Frau aus dem Fenster ihrer im dritten Stockwerk gelegenen Wohnung. Die Verunglückte blieb mit einem Schädelbruch liegen und starb kurz darauf.

Löbau. Fahrerflucht. Auf der Rumburger Straße in Löbau wurde die Wärterin K. Böhme auf dem Heimweg nach Großschweidnitz in den späten Abendstunden von einem Kraftfahrzeug angefahren und erst am anderen Morgen im Straßengraben besinnungslos aufgefunden. Die Verunglückte wurde ins Stadtkrankenhaus Löbau eingeliefert. Der Fahrer hatte sich um die Verletzte nicht gekümmert. Da an der Unfallstelle Lackteile des Kraftfahrzeuges aufgefunden wurden, werden vor allem Tankstellen und Reparaturwerkstätten gebeten, ihre Aufmerksamkeit auf die Ermittlung des verantwortungslosen Fahrers zu richten.

Ebersbach. Drei Jungen gaben ein Beispiel. Im Ebersbacher Reservelazarett erschienen drei Jungen einer kinderreichen Familie aus Neusalza-Spremberg mit Liebesgaben für die verwundeten Soldaten. Sie hatten sich beim Kartoffellesen das Geld verdient, mit dem sie nun den Verwundeten eine Freude bereiteten.

Burgstädt. Tödlicher Unfall durch Rinderherde. Vor einer Rinderherde, die eine Kurve in Mohsdorf passierte, mußte ein Lastkraftwagen aus Hartmannsdorf scharf bremsen und geriet auf die linke Straßenseite. Dabei wurde ein 43jähriger Radfahrer aus Claußnitz erfaßt, der in einen drei Meter tiefen Betriebsgraben geschleudert wurde. Man konnte ihn zwar sofort bergen, doch waren die Verletzungen so schwer, daß der Verunglückte im Krankenhaus starb.

Rittersgrün. Todesopfer einer Messerstecherei. In der Nähe der Böhmischen Mühle in Goldenhöhe kam es zwischen Holzfuhrleuten zu einem Streit, in dessen Verlauf der Geschirrführer Lang durch Messerstiche schwer verletzt wurde. Das Opfer des blutigen Streites ist im Krankenhaus gestorben.

Auerbach i. V. An einem Eisenstab aufgespießt. Ein in seiner Art zwar furchtbarer, aber glücklicherweise noch verhältnismäßig glimpflich abgegangener Unfall ereignete sich im Stadtteil Mühlgrün an der Baustelle an der Göltzsch, wo mehrere Kinder spielten. Ein Knabe balanzierte dort auf einer Stange und sprang, als er von einem Kameraden gehascht werden sollte, unglücklicherweise auf eine Eisenstange. Der durch Hammerschlag ausgefranste Kopf der Stange drang dem Jungen durch den Oberschenkel, ohne jedoch die Schlagader zu verletzen. Trotz der außerordentlich schmerzhaften Verletzung konnte der Junge die Stange selbst aus dem verletzten Glied ziehen, wobei er allerdings ein Stück Fleisch mit herausriß. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der Junge in eine Klinik geschafft.

Oelsnitz i. V. Scheunenreihe niedergebrannt. In der Scheunenreihe der Nordstraße kam vermutlich durch Selbstentzündung Feuer aus, dem drei nebeneinander liegende massive Scheunen zum Opfer gefallen sind. Die übrigen Scheunen blieben von dem Feuer verschont. Die völlig vernichteten Gebäude waren zum Teil mit den Erntevorräten und landwirtschaftlichen Maschinen gefüllt. In der dem Kaufmann Dunckel gehörigen Scheune befanden sich Webstühle einer Teppichfabrik.

Plauen. Das Seil riß. Auf einem Neubau in der Hammerstraße ereignete sich dadurch ein schwerer Unfall, daß an einer in Betrieb befindlichen Betonmischmaschine das Aufzugsseil für den Mischbehälter riß. Das zurückschnellende Seilende traf den Maschinisten so unglücklich, daß er mit Kopfverletzungen bewußtlos zusammenbrach und ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

Reichsautobahn Dresden—Chemnitz—Hof

Einbahnige 12,5 Kilometer lange Teilstrecke fertiggestellt

Im Bereich der Obersten Bauleitung Dresden ist die 12,5 Kilometer lange, einbahnige Teilstrecke der Reichsautobahn Dresden—Chemnitz—Hof zwischen der bei Großzöbern etwa ein Kilometer von Pirk an der Reichsstraße Nr. 173 Plauen—Hof gelegenen zwischenzeitlichen Auffahrtsrampe bis zur Anschlußstelle Hof-Nord (Kreuzung der Reichsautobahn mit der Reichsstraße Nr. 2 Hof—Schleiz) soweit fertiggestellt, daß sie für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden kann. Die Bahn wird einbahnig betrieben. Die Freigabe erfolgt am Sonntag, dem 15. Oktober, ab 10 Uhr. Besondere Einweihungsfeierlichkeiten finden nicht statt.

Verwundete besichtigten die Schöberlinie

Auf jede nur erdenkliche Weise werden Möglichkeiten geschaffen, um die Wünsche unserer verwundeten Soldaten in den Lazaretten zu erfüllen. Da das Reservelazarett in Ebersbach in unmittelbarer Nähe des vor einem Jahr vom Führer befreiten Sudetenlandes liegt, äußerten die hier betreuten Verwundeten den begreiflichen Wunsch, die vielbesprochene Schöberlinie mit ihren Bunkern zu besichtigen. Die Kreisdienststelle „KdF." stellte für diesen Zweck einen Autobus zur Verfügung, und nach der Besichtigung der Ueberreste der einstigen tschechischen „Befestigungslinie" wurde den Verwundeten in der Schöberbaude eine Kaffeetafel bereitet, bei der Kreisleiter Reiter, Löbau, eine packende Ansprache hielt.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptschriftleiter: Hermann Lässig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Textteil einschließlich Bilderdienst
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reiche, Wilsdruff
Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF